

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hattingen

gültig ab März 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges
- **Kapitel F:**
Begriffserläuterungen

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hattingen

gültig ab März 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1. Pauschalpreismodelle.....	6
1.2. Einzelpreisabrechnung - Modell „Individual“.....	7
1.3. Pauschalpreismodell „Basis“.....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3. Fremdwährungskonten.....	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privatkonten und Geschäftskonten.....	8
5. Rechnungsabschluss für Privatkonten und Geschäftskonten.....	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7. Kontowecker.....	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1. Überweisungen.....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	14
2. Lastschriften.....	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	16
2.4. Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1. Mastercard /Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	18
3.3. GeldKarte.....	20
3.4. Bargeldauszahlung.....	20
3.5. Ausführungsfrist.....	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	22
4.1. Bargeldeinzahlung.....	22
4.2. Bargeldauszahlung.....	23
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hattingen

gültig ab März 2024

5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	23
5.4. Firmenkundenportal.....	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	24
6.2. Sonstige Zahlungsdienste.....	24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	24
III. Scheckverkehr.....	25
1. Allgemein	25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	25
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse.....	26
3. Reiseschecks.....	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I. Sparkonto	27
1. Kennwortvereinbarung/-änderung	27
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	27
4. Vermögenwirksames Sparen.....	27
5. Einrichtung eines Mietkautionssparkassenbuches.....	27
6. Einrichtung eines Sparkassenbuches im Zusammenhang mit einem Bestattungsvorvertrag	27
II. Wertpapiere.....	28
1. Depotleistungen.....	28
2. Effektive Stücke	28
3. Transaktionsleistungen.....	29
4. Ersatz von Aufwendungen.....	29
D. Kredite	30
I. Kredite	30
II. Bürgschaft	30
1. Bankbürgschaft (Aval)	30
2. Bürgschaft als Sicherheitsleistung für einen Immobilienerwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung.....	30
E. Sonstiges.....	31
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	31
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	31
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	31
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	31
F. Begriffserläuterungen	32
I. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen.....	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Hattingen, Roonstraße 1, 45525 Hattingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRA 7594

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hattingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-hattingen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: vierteljährlich)

1.1. Pauschalpreismodelle

Konto-Pauschalpreismodell	Giro Plus ^{*)}	Giro Online	€direkt ^{**) spezial}
Kontopreis (Kontoführung) mtl.	9,90 EUR	6,90 EUR	6,90 EUR
für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 25 Jahren (Modell Giro Start)	0,00 EUR *)		
Leistungen ¹ :			
zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte) (für Kontoinhaber und ggfls. einen weiteren Verfügungsberechtigten) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an über 23.000 Geldautomaten deutschlandweit bei allen Sparkassen und Landesbanken	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung am Schalter oder an Kassen der Sparkasse Hattingen	enthalten	enthalten	enthalten
Überweisung vom Kunden online beauftragt -einschließlich Echtzeit-Überweisungen- und giro pay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	enthalten	enthalten	enthalten
Überweisung vom Kunden per Service-Terminal beauftragt	enthalten	0,75 EUR	enthalten
Überweisung vom Kunden beleghaft beauftragt	enthalten	1,50 EUR	1,50 EUR
Dauerauftrag einrichten und ändern vom Kunden online beauftragt	enthalten	enthalten	enthalten
Dauerauftrag einrichten und ändern vom Kunden per ServiceTerminal beauftragt	enthalten	0,75 EUR	enthalten
Dauerauftrag einrichten und ändern vom Kunden am Schalter beauftragt	enthalten	1,50 EUR	enthalten
Dauerauftrag löschen	enthalten	enthalten	enthalten
Lastschrift	enthalten	enthalten	enthalten
Einreichung von Schecks zur Verrechnung	enthalten	enthalten	enthalten
Kontoauszüge an Kontoauszugsdruckern	enthalten	nicht möglich	enthalten
Zurverfügungstellung von Kontoauszügen in das elektronische Postfach	enthalten	enthalten	enthalten
Versand von Kontoauszügen per Post	Porto	nicht möglich	Porto
Jahrespreis für jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

¹ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

¹⁾ Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre entfällt der mtl. Kontopreis (Kontoführung) im Preismodell „Giro Plus“ (Pauschalpreismodell „Giro Start“). Sofern die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden und keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, wird das Konto im Modell „Giro Plus“ geführt.

²⁾ keine Neuabschlüsse mehr möglich.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2. Einzelpreisabrechnung - Modell „Individual“

(Mietkonten und Privatgirokonto mit Vertragsabschluss bis 31.12.2015; das Preismodell wird im Neugeschäft nicht mehr angeboten)

(Preisberechnung: monatlich, Rechnungsabschluss: vierteljährlich)

monatlicher Grundpreis (Kontoführung) 6,90 EUR

inklusive folgender Leistungen:

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung (eigenes Konto)
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen
- Laden der Geldkarte an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen
- Ausführung von Spar- u. PS-Daueraufträgen (Dauerauftrag) sowie Darlehensabbuchungen im Hause der Sparkasse Hattingen
- Einrichtung, Änderung, Aussetzung, Auflösung von Daueraufträgen (Dauerauftrag)

Einzelpreisberechnung für folgende Leistungen⁴:

Preis pro Buchungsposten allgemein 0,40 EUR

beleglose Sammler (Überweisung) je Geschäftsvorfall 0,10 EUR

Überweisung am Überweisungsterminal 0,20 EUR

Internet-Einzelüberweisung einschließl. Echtzeit-Überweisung und giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung) 0,12 EUR

Ausführung von Daueraufträgen (Dauerauftrag) 0,20 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.3. Pauschalpreismodell „Basis“

(gültig für Vertragsabschlüsse bis 31.01.2015)

Seit dem 01.04.2015 werden diese Konten im Pauschalpreismodell „Giro Plus“ (s. Ziffer 1.1) geführt.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: monatlich)

monatlicher Grundpreis (Kontoführung) 9,00 EUR

Einzelpreisberechnung für folgende Leistungen⁵:

Preis pro Buchungsposten allgemein 0,60 EUR

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten deutscher Sparkassen 0,25 EUR

Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen 0,50 EUR

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlungen an unseren Kassen 0,50 EUR

⁴ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleglose Sammler (Überweisung) je Geschäftsvorfall	0,10 EUR
Beleglose Sammler –Lastschrifteinzug- je Geschäftsfall	0,10 EUR
Überweisung am Überweisungsterminal	0,20 EUR
Internet-Einzelüberweisung -einschließlich Echtzeit-Überweisung- und giropay I Kwitt-Geld sisenden (Überweisung)	0,12 EUR
Ausführung von Daueraufträgen (Dauerauftrag)	0,20 EUR
Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	1,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8,; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Fremdwährungskonten

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: bei Verbraucherkonten vierteljährlich, sonst monatlich) monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	6,00 EUR
Preis pro Buchungsposten allgemein ⁶	0,50 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8,; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privatkonten und Geschäftskonten

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	Porto
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	Porto
- Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Zwangsdruk) bei Konten, die dem Verbraucherkreditrecht unterliegen	Porto
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 364 Tagen bzw. bei mehr als 450 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen für sonstige Konten (Zwangsausdruck)	Porto
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand	je 5,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	5,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

5. Rechnungsabschluss für Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“)
per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit.
Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹²	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto			per Eilüberweisung	per Zahlschein
	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷	per Dauerauftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelt gem. Kapitel B Nummer I.1 bis I.3			15,00 EUR	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)			zzgl. 15,00 EUR	
EURO-Expresszahlung online	wird nicht angeboten				
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	Entgelt gem. Kapitel B Nr. I.1 bis I.3	nicht möglich		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	nicht möglich	Entgelt gem. Kapitel B Nr. I.1 bis I.3	nicht möglich		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte¹⁸:

Überweisung mit	SHAR bzw. SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte¹⁹ der Überweisung (DEPT bzw. OUR).

Überweisung	DEPT bzw. OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	wird nicht angeboten
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko) zuzüglich DEPT bzw. OUR-Entgelt 1 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR / max. 100,00 EUR)
mit Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko) zuzüglich DEPT bzw. OUR -Entgelt 1 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR / max. 100,00 EUR)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse, soweit dieser autorisiert erteilt worden ist

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 0,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei nationalen Überweisungen 10,00 EUR
- bei internationalen Überweisungen (auch EWR) 20,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Entgelt gem. Kapitel B
Nummern I.1. bis I.3.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (nur innerhalb der Sparkassenorganisation möglich)

Auftragsannahme: 15,00 EUR

- bis max. 999,99 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Bargeldauszahlungen von Eilüberweisungen (Sparkasse Hattingen als auszahlende Stelle):

- bis max. 999,99 EUR 15,00 EUR
- Bargeldauszahlungen nur in der Hauptstelle der Sparkasse.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
a) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
b) Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
c) Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR; bis 25,00 EUR Überweisungsbetrag: franko)
d) Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
e) Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	
f) Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
g) giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

Hinweise:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Komplettpaket der Kontoführung abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummern I.1 bis I.3).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Entgelte für Sonderleistungen bei den Arten der Überweisung gemäß c), d) und e):

- Aufschlag/Zusatzentgelt für Avisierung des Geldbetrages beim Begünstigten 10,00 EUR

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR²⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung (in Kontowährung oder mit Währungsumrechnung) trägt der Zahler die folgenden SHAR bzw. SHARE-Entgelte²⁶:

1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)

bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEPT bzw. OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte²⁷ (SHAR bzw. SHARE).

1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR, bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)
zzgl. DEPT bzw. OUR -Entgelt 1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR / max. 100,00 EUR)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEPT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ andere EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

²² z. B. US-Dollar

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (SEPA-Drittstaaten)

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEPT bzw. OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung / Echtzeit- Überweisungen)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.	wird nicht angeboten
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR)*	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR)* zzgl. 1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. fremde Kosten

* bis 25,00 EUR Überweisungsbetrag: franko

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)
außer Echtzeit-Überweisungen 10,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse,
soweit dieser autorisiert erteilt worden ist

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 0,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei nationalen Überweisungen 10,00 EUR
- bei internationalen Überweisungen (auch EWR) 20,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Entgelt gem. Kapitel B
Nummern I.1. bis I.3.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach,
welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende
Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw. SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (CRED bzw. BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung / Echtzeit-Überweisung)	Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
übrige Länder	1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR)*
Bei Eingängen in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR)*

* bis 25,00 EUR Überweisungsbetrag: franko

Aufschlag/Zusatzentgelt für Avisierung des Geldbetrages beim Begünstigten 10,00 EUR
Kein zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 0,80 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

³² andere EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	0,80 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	1,50 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁸	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	0,80 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	0,80 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	1,50 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁴¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
b) Sammelauftrag Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
b) Sammelauftrag Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)⁴³

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁴ / - einschließlich Apple Pay mit digitalen Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁵

Mastercard Silber / Visa Card Standard

- Hauptkarte jährlich 30,00 EUR
- Zusatzkarte (nicht mehr im Neugeschäft im Angebot) jährlich 20,00 EUR

Mastercard Gold Karte

- Hauptkarte jährlich 84,00 EUR
- Zusatzkarte (nicht mehr im Neugeschäft im Angebot) jährlich 55,00 EUR

Mastercard Business Standard

- Mastercard Business Gold jährlich 25,00 EUR
jährlich 75,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)⁴⁶

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁷

Mastercard Basis jährlich 30,00 EUR

Mastercard Basis für 12-17jährige Kunden jährlich 15,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴³ Zeitanteilige Erstattung bei Kündigung der Karte vor Ablauf der Gültigkeit

⁴⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴⁶ Zeitanteilige Erstattung bei Kündigung der Karte vor Ablauf der Gültigkeit

⁴⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Postversand nicht abgerufener Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁸** Porto
(sofern Kartenabrechnungen nicht innerhalb von 35 Tagen aus dem elektronischen Postfach abgerufen werden)
- e) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand unentgeltlich
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- f) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁹ im EWR⁵⁰** unentgeltlich
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²**
- in EWR-Fremdwährung⁵³ Währungsumrechnungsentgelt⁵⁴ 2% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁵ 2% des Umsatzes
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷** 2% des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- k) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)** jährlich 5,00 EUR
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁹
Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungsmodells der Sparkasse sind.

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁹ Bezahlen in Euro: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵¹ Bezahlen in Fremdwährung: siehe Kapitel F Nr. I. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Bezahlen in Fremdwährung: siehe Kapitel F Nr. I. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁰**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶¹:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten
 - an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶² im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶³ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu einem Betrag von max. 200,00 EUR

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁵ im EWR⁶⁶**

unentgeltlich

f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ im EWR⁶⁸**

- in EWR-Fremdwährung⁶⁹ Währungsumrechnungsentgelt⁷⁰ 2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁷¹ 2 % des Umsatzes

⁶⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁵ Bezahlen in Euro: siehe Kapitel F Nr. I.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁶⁷ Bezahlen in Fremdwährung: siehe Kapitel F Nr. I. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷² außerhalb des EWR⁷³** 2 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁴** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁵

- a) **Bargeldauszahlung an eigene Kunden**
- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------------|------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich | unentgeltlich |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
- b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁶)**
- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|--------------------|-------------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR ⁷⁷ , die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁸ erheben:
Verfügungen in Euro ⁷⁹ | | |
| - Verfügungen im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| - Verfügungen im Maestro-System
oder im V PAY-System | entfällt | 4,00 EUR |
| - Verfügungen im Debit Mastercard-System | entfällt | 4,00 EUR |

⁷² Bezahlen in Fremdwährung: siehe Kapitel F Nr. I. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁹ Bezahlen in Euro: siehe Kapitel F Nr. I.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR ⁸⁰ , die kein direktes Kundenentgelt ⁸¹ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro- oder V PAY-System oder Debit Mastercard-System in Euro ⁸²	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁸³ im Maestro oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	entfällt	2 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶		
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	entfällt	2 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR ⁸⁸ im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	entfällt	2 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶		
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	entfällt	2 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	2 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁰)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in EURO ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹		
Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹³	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in EURO ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵		
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸² Bezahlen in Euro: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸⁴ Bezahlen in Fremdwährung: siehe Kapitel F Nr. I. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸⁹ Bezahlen in Fremdwährung: siehe Kapitel F Nr. I. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ⁹⁷	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹⁸	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in EURO ⁹⁹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹⁰⁰ Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ¹⁰²	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰³	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹⁰⁴ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹⁰⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Entgelt gema Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁹ Bezahlen in Euro: siehe Kapitel F Nr. I

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Entgelt gemäß Kapitel B
Nummern I.1. bis I.3.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 5,00 EUR p.a.
- Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁶
 - je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking 5,00 EUR p.a.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- Zugangsverwaltung für EBICS unentgeltlich
- Einrichtung: Kunden ID
 - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
 - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
 - Einrichtung: Teilnehmer ID
 - Einrichtung: Konto
 - Einrichtung / Änderung von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁷

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,05 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁸

Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung (einschl. Echtzeit-Überweisung)
 - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten¹⁰⁹) 0,12 EUR
 - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten¹¹⁰) 0,12 EUR
- Sammelüberweisung (einschl. Echtzeitüberweisung) je Einzelauftrag (Posten) 0,10 EUR
- Lastschriftinzug (Einzel-/Sammelbuchung) je Einzelauftrag (Posten) 0,10 EUR

¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

¹⁰⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,60 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,60 EUR
- Überweisung (einschl. Echtzeit-Überweisung, Einzel-/Sammelbuchung) je Einzelauftrag (Posten)	
-- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹)	0,10 EUR
-- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹¹²)	0,10 EUR
-- Eilüberweisung (Euro-Express)	6,00 EUR
- Lastschrifteinzug (Einzel-/Sammelbuchung) je Einzelauftrag (Posten)	0,10 EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	5,00 EUR p.a.
--	---------------

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹³ in EWR-Fremdwährung¹¹⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹¹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- bundesweiten und den in Nordrhein-Westfalen gültigen gesetzlichen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Geschäftszeit der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	24:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Entgelt gem. Kapitel B I.1. bis I.3.
Scheckeinzug (Inland)	Entgelt gem. Kapitel B I.1. bis I.3.
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto und Auslagen
Bereitstellung eines bestätigten Helaba-Schecks	25,00 EUR
Wertstellungen	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Einreichungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁶

per Scheck	1,5 % des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR (bis 25,00 EUR Scheckbetrag; franko)
Rückschecks	3 % des Scheckbetrages; mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten (kein Entgelt bei Rückgaben mangels Deckung)

¹¹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- a) zur sofortigen Gutschrift E.v.
per Scheck 1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR
(bis 25,00 EUR Scheckbetrag; franko)
- Rückschecks 3 ‰ des Scheckbetrages; mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten)
- Gutschrift nach Inkasso:
per Scheck Abwicklungsprovision: 1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR
Inkassoprovision: 1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR
Spesen nach Aufwand
- Rückschecks 3 ‰ des Scheckbetrages; mind. 25,00 EUR
zzgl. Fremdkosten zzgl. Spesen nach Aufwand

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- Verkauf wird nicht angeboten
- Rücknahme von Reiseschecks zur Kontogutschrift (nur von Kunden)
- lautend auf Euro unentgeltlich
- lautend auf Fremdwährung Abrechnung zum Sortenankaufskurs

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Kennwortvereinbarung/-änderung | 15,00 EUR |
| 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | |
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |
| 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) | |
| Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz | |
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages
(§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | 100,00 EUR |
| -- bei eigenen Baufinanzierungen | unentgeltlich |
| - förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹⁷ | 100,00 EUR |
| -- interner Produktwechsel | unentgeltlich |
| - Abwicklung im Todesfall:
-- förderunschädliche Übertragung auf den überlebenden Ehegatten | unentgeltlich |
| -- förderschädliche Beendigung in der Ansparphase oder in der Auszahlphase
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹⁸ | 100,00 EUR |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich
bei interner Teilung (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | 200,00 EUR |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | unentgeltlich |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | unentgeltlich |
| 4. Vermögenwirksames Sparen | 20,00 EUR |
| -vorzeitige sparszulagenschädliche Auflösung- | |
| 5. Einrichtung eines Mietkautionssparkassenbuches | 25,00 EUR |
| 6. Einrichtung eines Sparkassenbuches im Zusammenhang mit
einem Bestattungsvorvertrag | 25,00 EUR |

¹¹⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt¹¹⁹

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	Entgelt p.a.
Staffelpreis nach Depotvolumen	
bis 20.000,00 EUR	34,00 EUR
bis 100.000,00 EUR	60,00 EUR
bis 150.000,00 EUR	120,00 EUR
bis 200.000,00 EUR	250,00 EUR
bis 250.000,00 EUR	280,00 EUR
bis 500.000,00 EUR	400,00 EUR
ab 500.000,01 EUR	660,00 EUR

Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Belastung erfolgt nachträglich im ersten Quartal eines jeden Jahres. Bei unterjähriger Abrechnung wird das Entgelt anteilig je Quartal in Rechnung gestellt.

Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

- automatisiertes Quellensteuerrückerstattungsverfahren	10,00 EUR zzgl. Weitergabe fremder Kosten
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- weitere Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	je nach Aufwand: je Stunde 60,00 EUR

Depotübertragung

unentgeltlich,
Weitergabe fremder
Kosten

2. Effektive Stücke

- Aus-/Einlieferung von Wertpapieren	20,00 EUR *)
- Bogenerneuerung im Schalterverkehr	20,00 EUR *)
- Einlösung von fremden Wertpapieren	40,00 EUR
- Einlieferung /Einlösung von Zins-, Dividenden-, Erträgnisscheinen pro Gattung	20,00 EUR *)

*) zzgl. Weitergabe
fremder Kosten

¹¹⁹ Die Preise sind incl. gesetzlicher MwSt. von derzeit 19 %.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

	Art der Auftragserteilung in der Sparkasse / per Telefon	per Internet / online
Grundpreis	15,00 EUR	12,50 EUR
zzgl. volumenabhängiges Entgelt		
- Aktien (Staffelpreis nach Ordergröße)		
bis 5.000,00 EUR	0,80 %	0,40 %
5.000,01 EUR bis 15.000,00 EUR	0,70 %	0,35 %
15.000,01 EUR bis 25.000,00 EUR	0,60 %	0,30 %
ab 25.000,01 EUR	0,50 %	0,25 %
- festverzinsliche Wertpapiere	0,50 %	0,25 %
zzgl. eigene Spesen	2,00 EUR	2,00 EUR

- **Fremdkosten inländischer Börsen** Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Fremdkosten sonstiger Handelsplätze, insbesondere ausländischer Börsen** Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- **Kapitaltransaktionen** Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung
je nach Sonderleistung zwischen 10,23 EUR und 38,34 EUR

- **Sonstiges** Für hier nicht aufgeführte Leistungen können weitere Fremdkosten anfallen, die Sie von Ihrem Wertpapierberater erfragen können.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bürgschaft

1. Bankbürgschaft (Aval)

einmalige laufzeitunabhängige Avalprovision
Avalprovision

25,00 EUR
3% p.a.
(mind. 10,00 EUR pro Quartal)

2. Bürgschaft als Sicherheitsleistung für einen Immobilienerwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung

100,00 EUR
(auf eine lfd. Avalprovision wird verzichtet)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien

je nach Aufwand
Kalkulationsanhaltspunkt:
wir berechnen je Arbeitsstunde
60,00 EUR; mind. 12,50 EUR
zzgl. Auslagen

- Nachforschungen

-- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des
Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

unentgeltlich

-- sonstige Nachforschungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht)

je nach Aufwand:
Kalkulationsanhaltspunkt:
wir berechnen je Arbeitsstunde
60,00 EUR; mind. 12,50 EUR
zzgl. Auslagen

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits
durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00 EUR

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR¹²⁰
zzgl. Auslagen

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung
im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

¹²⁰ Die Preise sind incl. gesetzlicher MwSt. von derzeit 19 %.

F. Begriffserläuterungen

I. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

EWR-Staaten sind derzeit:	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
Andere EWR-Staaten derzeit:	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
Zu den EWR-Währungen gehören derzeit:	Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit:	Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Drittstaaten sind derzeit:	Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
Bezahlen in Euro:	Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
Bezahlen in Fremdwährung:	Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.